Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag Mo. 36.



den 5. Herbstmonat 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Berlag von Gebrudern Raber in Lugern.

Mur Gerechtigfeit, Gerechtigfeit im Staate wie in Sachen der Rirche fann die Fluthen bandigen.

Dr. Mitter (Grenifon).

Stimme aus Sion über die Angelegenheiten der Zeit und des Landes.

(Fortsebung.)

Man fafelt dabei von "Pfaffen = oder Priefterherrschaft"; um untundige Leute mit folden Gefpenftern ju erfchrecken. Es giebt auf Erden aus Wille und Anordnung Gottes zwei Bewalten; eine über das Irdische und Zeitliche - im Staate; und eine über das Göttliche, Geistige, Religiose, Chriftliche - in der Rirche. Die Gewalt des Staates ift den foge= nannten weltlichen Obrigfeiten übergeben und anvertraut; die Gewalt der Rirche - ihren Dienern; denn auch die weltliche Obrigfeit ift im Evangelium Jefu Chrifti eine Dienerin Gottes genannt. In der Rirche gilt feine herrschaft, laut der ausdrücklichen Barnung Chrifti: "Ihr wiffet, daß nur die Fürsten über ihre Bolter herr-"fchen, und die Großen ihre Gewalt gegen fie ausüben. "Aber fo foll es bei euch nicht fein, fondern der Erfte unter "euch foll euer Rnecht fein." Darum nennt fich auch der erfte und oberfte Priefter felbft nur "Bater", "Anecht der Rnechte Gottes." Und obwohl in der Kirche allerdings eine Gewalt besteht und ausgeübt wird, und zwar diejenige, Die Christus über himmel und Erde hat; mit welcher Er gefendet worden vom Bater, bas haus Safobs ju regieren ewiglich; und mit welcher Er Seine Apostel gusgerüftet und in die Erde gefendet bat; fo ift diese Bewalt doch nur eine fanftmuthige und demuthige hirten-Gewalt; weenahen alle Gewalttrager berfelben - hirten, Dberhirten, oberfter hirt - genannt werden. Da fann also von feiner Pfaffenoder Priesterherrschaft die Rede fein.

In bürgerlicher hinficht weiß der Klerus eben fo wenig von einer herrschaft, Die er anstreben mochte, fondern nur von einer andern Rlaffe Burger im Staate, die gerne in felbem herrschen, und fogar die Rirche unterjochen, vom Papfte trennen, und fonach ju einer blogen Staatsmagd heruntermodeln möchte. In hinficht des Berhältniffes der Beiftlichen jum Staate giebt es nur zwei vernünftige, billige und gerechte Bestimmungen : entweder foll der Geiftliche im Staate bürgerlich todt oder = lebend und antheilnehmend an Allem fein. Dag der Geiftliche burgerlich-todt fei, d. b. an allem Bürgerlichen, Rechten wie Pflichten, Laften wie Genuffen feinen Untheil habe , grundet fich auf feine bobere Beibe, und beabsichtiget feine höhere Birkfamkeit; oderwie der Apostel spricht, "daß sie hierin - im Weltlichen -"obne Gorgen feien ; daß fie nur fur bas forgen, mas ben "herrn angeht." Die Weifesten und Größten unter den Fürsten gnerkannten von jeher gläubig und großmuthig die höhere Burde des priefterlichen Berufes und ehrten fie nach Gebühr mit der Immunitat; aber fie anerkannten auch ju allen Zeiten im Priefterftande das Vorhandenfein von Biffenschaft und Tugend, und waren feineswegs fo leidenschaftlich geblendet, daß fie von diefer Wiffenschaft und Tugend nicht auch in weltlichen Angelegenheiten fich Rath und Gulfe gewannen. Es fann bier abermal von feiner Berrichaft ber Priefter die Rede fein, wo fie nur ju Rathe, ihre Biffenschaft und Sugend ju Rugen gezogen worden; außer in

wiefern ber Geift überhaupt durch Wiffenschaft und Tugend fich die herrschaft mit göttlichem Recht über das Fleisch und fein Berderben erwerben foll. Bill in neuefter Beit ein verblendetes undankbares Geschlecht diesen Vortheil nim= mer genießen, fo ift der Rlerus deffen frob, und wird feine Beiftestraft um fo angelegener der geiftigen und emigen Wohlfahrt der Gläubigen widmen. Aber dann fordert eben Gerechtigkeit und Billigkeit auch feine Frei = und Losfpre= chung von der übrigen Gleichstellung. Will man aber bies nicht, fondern Rechtsgleichheit; fo werde fie auch dermaßen durchgeführt, daß der mitsteuernde, wissenschaftlich und tugendhaft als Borbild daftehende Priefter und Geiftliche in den Angelegenheiten bes Landes und der Gemeinde auch mitrathen und mitstimmen fonne. Es ift gewiß untonfequent, d. b. unvernünftig und unbillig, daß, wo Advokaten, Merzte, Sandwerker, Gewerbs = und sogar unkundige Leute ihre Stimme ju den Berathungen abgeben, dann die Geiftlichen, die doch auch mitsteuern, und unter die gebildetste und tugendhaftefte Rlaffe gehören, unter die Blodfinnigen, Bepogteten, Bestraften, Berbrecher und Falliten gerechnet werden. Bemiß ift eine folche Stellung eine entehrende, ungerechte und beillofe; eine entehrende für den geiftlichen Stand; aber mehr noch für diejenigen, die aus haß und Unglauben eine fo ungerechte Bestimmung durchzuseben fich bemühen; und eine beillofe, weil ein Bolt, welches fich ftatt von feinen Prieftern rathen, dagegen von Movotaten und dergleichen regieren laffen muß, es gewiß auch bugen muß und wird.

Wenn die Menschenrechte wesentlich, unverjährbar und unveräußerlich find, wie die Freiheitsurfunde vom Sahr 1798 fagt, fo werden fie es auch für die Geiftlichen fein. Wir erlauben uns hier noch eine Stelle anzuführen, die P. A. Stapfer, Minister der Runfte und Wiffenschaften bei der belvet. Regierung, im 3. 1800 öffentlich ausgefprochen: "Daß die Beiftlichkeit in einem nach dem Stell= "vertretungs-Spftem regierten Lande nicht repräsentirt ift; "daß fie, eine der gebildetsten Volksklaffen, jum Volksrathe "feine Abgeordnete schickt; daß die große Masse von Talen-"ten, Ginfichten und Tugenden, die fie auszeichnet, für die "Berathung und Leitung der vaterlandifchen Angelegenheiten "unbenutt bleibt; daß fie, die Lehrerin der Zugend, und "die Erzieherin der Mation, unter allen Burgern "allein von dem Genug ber ftaatsbürgerlichen Rechte aus-"gefchloffen ift; und daß fie gerade in der fturmvollften Zeit, "wo alle National=Anstalten, und hiemit auch diejenigen, "welche die Bildung und Veredlung der Menschheit bezwecken, "umgeschaffen werden follten, feinen Sprecher in der Dastionalversammlung hatte: ift ein folder Widerspruch mit "den Rechten des Menschen und dem Interesse des Staates. geine fo augenscheinliche Ungerechtigkeit, daß Darüber unter "Denkenden und Rechtgesinnten nur eine Stimme fein kann." Man prediget Baterlandsliebe, und entziehet gewaltsam das Baterland denen, die es lieben follten; man behandelt wie Fremde diejenigen, die aus einheimischen Familien stammen, und die Bluthe des Bolkes ausmachen.

Entweder werde also dieser Widerspruch, der so sehr zur Unehre und zum Nachtheile der Nation gereicht, aufgehoben und die Rechtsgleichheit vollständig durchgeführt; oder: der Landesklerus werde von bürgerlichen Gesehen, Sorgen und Lasten auf's möglichste losgerissen, und ganzdem Gottesdienste, dem Gebete, dem Lehramte, der Erziehung und Vildung der Jugend, der Armen und Krankenpflege hingegeben, mit Gewalt in sein eigenthümliches Element hineingeworsen, damit er im göttlichen Hirtenamte auf den Leuchter gestellt Allen im Hause vorleuchte und zum Heile gereiche.

Von einer Priesterherrschaft kann da nie und nimmer vernünftigerweise die Rede fein; dies Wort gilt nur als Schreckbild bei jenen, die gerne Gespensterspiel treiben, Furcht einjagen, und im Trüben fifchen mochten; bei folchen, die fich felbst nur mit Verläumdung und Verlügung Underer erheben können. Bon den Prieftern des Landes denkt nicht Giner daran. Gin verschmitter Aldvofat und Junter wagt es, die Geiftlichen im Lande ju verdächtigen, und ihnen Das vorzuwerfen, mas vor hundert und mehr Jahren Geiftliche des Landes zu Gunften damaliger ariftofratischer Regierungen gethan haben follen. Allein — abgefehen vom mahren Berhältniß damaliger Geschäfte und Unliegen, wollen wir nur darauf aufmerkfam machen, daß die damalige Geiftlichkeit des Landes gang aus der Stadt gebürtig war, fomit gewiß auch das Intereffe der Stadt mitfühlte; die gegenwärtige Geiftlichkeit aber beinahe gang aus Göhnen vom Lande besteht, und feineswegs für die allfälligen Fehler oder Bergeben der längft im Grabe Ruhenden verantwortlich ift.

Saft man die Rirche im Gangen, - wie es beinabe ben Schein gewinnen will, - fo ift damit die Urt bes Berberbens an die Burgel des Baumes angesett. Entweder ift die Rirche von Gott mit Gnade und Wahrheit ausgeruftet, oder nicht. Ift fie von Gott, und mit Gnade und Wahrheit von Oben berab jum Beile der Menschen ausgeruftet, so ift der haß gegen die Kirche und ihre Diener ein Sag gegen Chriftus und den Bater, wie es Chriftus felbst fagt; und kann dann ein folcher Saf nur aus dem Unglauben und aus dem Teufel kommen, und gewiß nur der Vorbote, so wie des neuen Heidenthums, so — des Verberbens fein. Bare die Rirche nicht von Oben, nicht Gnade und Wahrheit bewahrend und mittheilend, wäre sie - wie nur ihre Feinde fagen fonnen , erftarrt u. dgl., fo mare sie gar nicht Kirche; nicht achtzehn Sahrhunderte alt; sie hatte gar feinen Sturm bestanden, feinen Saffer und Berfolger überlebt. Und euer Herr und Meister, der einst ausgerufen: "Tilget aus, die infame Religion Sesu Christi!" hätte nicht einmal nothwendig gehabt so auszurusen; sie wäre nicht einmal so alt geworden, daß ein Luther aus Haß gegen sie mit dem schwarzen Geiste konferiren konnte. Die ersten Irrlehrer (Gnostiker) schon hätten sie aus dem Felde geschlagen.

Aber Christus ist ja der heiligen Kirche Haupt; sie macht ja feinen Leib aus; und wer die Rirche bobnet, ftatt gu hören, wird heute noch wie vor 1800 Jahren vom herrn für einen Beid und Publikan gehalten. Chriftus ift in der innigsten, mahrhaftesten Lebensgemeinschaft mit der gläubigen Menschheit; in Ihm ift Gnade und Wahrheit; von Ihm fließt sie über in die Glieder. Er ift selbst die Wahrbeit. Bon 3hm muß Gnade um Gnade empfangen, muß der Mensch in alle Wahrheit eingeleitet und erleuchtet, von einer Klarheit zur andern erhoben werden. Im Menschen felbst liegt die Wahrheit und Religion nicht, fo daß fie nur etwa durch eine Schulbildung aus ihm heraus fonnte ent= wickelt werden. Die gange alte und neue Geschichte beweist dies durch die Millionen Berirrungen derer, die außer der Rirche find. Wir hatten feinen Chriftus nothig gehabt, wenn die Religion in uns gelegen mare, und nur hatte entwickelt werden muffen. Das eben ift der Rern des Beidenthums (das ebemals in groberer Gestalt auftrat, jest in feinerer erscheint), daß der Mensch Wahrheit, Licht, Erkenntniß, Bestimmung und Wohlfahrt nicht von Oben, von Gott, fondern - in fich, der löcherichten Zisterne, sucht : da es, wie der Apostel spricht, "ein höchst annehmbares "Wort ift, daß Gott im Fleische erschienen, und uns beim= "gefucht hat." Das ift Seidenthum, daß man nicht das von Gott in Chriftus durch die Rirche Geoffenbarte annehmen und befolgen, sondern nur fich felbst und andern ftolgen verirrten Beiftern fich überlaffen will. Das ift Seidenthum, daß man die Rirche nicht hören will; daß man fie haft, verfpottet, verläumdet, verlügt, einschränkt, des Ansehens, guten Namens und Ginfluffes auf Jugend und Bolt beraubet, hemmt, ja offen verfolgt; Papft, Bischof, Priester und Volk von einander trennt; in diesem gegen die Rirche Jesu feindseligen Sinn und Beifte Schule haltet, verziehet, verbildet, durch Zeitblätter prediget, ver= führt, auf Verführung ausgeht, auf Seelen Sagd macht u. f. w. Das find nimmer nur die Borboten, fondern die falschen Propheten und Berfündiger des neuen Beidenthums felbft, das fich in Straug und feiner total = unglau= bigen Verdrehung des Evangeliums Jesu Christi so flar ausgesprochen hat und ausspricht. Um diese neue Kahne falscher Aufklärung und Freiheit sammeln sich ja Land auf und ab Alle, die, wie der Apostel fpricht, am Glauben Schiff= bruch gelitten haben, und gerne im Trüben fifchen möchten.

Es ist darum wahrlich auf dem ganzen Erdenrunde ein Rampf zwischen Wahrheit und Lüge, Licht und Finsterniß, Christus und Belial; der Rampf, der auch unter uns gestämpft wird; der Kampf, in welchem sich der Geist des Verderbens, der Satan, überall einfindet, überall umberzgeht, sich in Alles einnistet, als Engel des Lichts mit den schönen Namen von Freiheit und Aufklärung austritt, reizt, verführt; und — gegen die wahre göttliche Freiheit und Ausklärung, die durch Christus und die Kirche vom himmel kommt, ankämpfend, die falsche anpreist, die in der That nur Verblendung, Irrthum, Lüge und Geistessesslaverei ist.

"Gott ift die Wahrheit; der Satan ift der "Vater der Lüge; sein Reich die Welt; die Kirche aber "die Saule und Grundveste der Wahrheit"; die Saule und Grundvefte, gegen welche die Solle mit Lift und Gewalt fampft und fturmet, aber die fie zu überwinden nicht vermag. Leider ift ju bemerken, daß die Staatsgewalt nicht immer ihren Arm der Kirche jum Schut dargereicht, wohl aber der Solle gar oft zu ihrem Rampfe gegen die Rirche geliehen bat. Aber dafür ift dann der herr von Oben ihr beigeftanden. Dafür liefert die neueste Zeit die herrlichsten Zeugniffe. Raifer Pedro verfolgte in Portugal die Kirche in dem Mage und Grade, daß der bl. Bater ju Rom im Anfange Augusts 1834 öffentlich im Confistorium darüber seufzte und zu Gott flehte: "Er möge diese Menschen auf den Weg der Wahr-"beit und Gerechtigkeit jurudführen, oder mas immer für "ein Geschick Er nach dem gerechten Urtheile feiner Weis-"heit über sie verhängen möge, dadurch fein Antlit über "feinem verwüfteten heiligthume offenbar werde." 24. Sept. darauf liegt Don Pedro auf der Todtenbahr; das Antlit Gottes ift über seiner Rirche offenbar geworden. Casimir Perrier, Philipps Minister in Frankreich, vollführt eben fo wenig feine feindfeligen Plane gegen Rom und die Kirche; unerwarteter Tod hemmt ihn und ruft ihn vor Gericht. Seit Jahr und Tag arbeitete König Wilhelm III. von Preugen und fein Ministerium Altenstein gebeim durch liftige Plane dabin, eine eigne zusammengestoppelte preußische Religion über alle seine Unterthanen, Katholiken und Protestanten, auszuführen, und benutte dafür die gemischten Chen und die protestantische Erziehung der denfelben entsprießenden Jugend. Gott giebt Muth und Rraft mit Erleuchtung den Erzbischöfen von Röln und Gnefen und Dofen, daß fie dem Glauben und der Rirche treu fich folchen Planen nicht als Werfzeuge hingeben, sondern widersprechen, Glaube und Rirche bewahren wollen. Die königliche Majestät und ministerielle Frechheit magen es, die Gefalbten Gottes in ihrem Greifenalter ihrer Treue wegen zu verfolgen, einguferfern u. f. w., blind und taub gegen alles Bitten und Fleben des Bolles, gegen alle gegebenen Buficherungen für

die Rechte der Religion. Und nun haben Minister Altenstein und König Wilhelm schon den Ruf vor den König der Könige zur Verantwortung erhalten; sind hinüber; und die zwei greisen Erzbischöse, Bekenner, deren Tod jene erleben wollten, haben ihren Tod überlebt. So stehet der Herr seiner Kirche in ihren Leiden, Versuchungen und Kämpfen bei, bis an's Ende der Tage; läßt sie drücken, aber nicht unterdrücken.

Nirgends ift gegenwärtig diefer Rampf gegen die bl. Rirche fo heftig, wie in Preugen und in unferer Schweig. Da wird gefucht, bas Ehrwürdigste, mas wir baben, die bl. Rirche, unter ben eifernen Szepter des Staates ju bringen. Das ift Ginn und Geift fo mancher Regierungsbeichluffe und der Statt gehabten firchlichen Wirren. Das ift auch der Sinn der Liberalen, mo fie die Erziehung als ihr Monopol ansprechen; als ob die Menschen wegen dem Staate und nicht der Staat megen den Menfchen bestünde. Die Freiheit des Unterrichte ift das beiligfte, unveraufer= liche natürliche Recht der Menfchen; und in allen Staaten, wo mahrhaft Freiheit gilt, gilt auch Diefe, wie 1. B. in Frankreich *). Wober nehmen die ungläubigen Radikalen das Recht, die Rinder chriftgläubiger Aeltern fklavisch in ihre firchenfeindlichen Schulen zu zwingen und fie ba ihrem bl. Glauben ju entfremden ???

Ueber diesen wichtigen Kampf ist im Laufe dieses Jahres eine höchst merkwürdige Schrift erschienen, betitelt: "Die "Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz. Bon Carl "Ludwig von Haller", wovon das Wichtigste im Auszuge

mitzutheilen — der Belehrung des Bolkes megen — wir nicht umbin können.

(Schluß folgt.) Jamme ichen eithe

Allgemeiner Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe.

Dies fordern Wir von Guch und legen es Guch auf, mit desto größerer Zuversicht, je mehr Wir versichert sind, daß Unferer Verordnung auch nicht das Landesgeset, ausgedrückt durch Urt. 26. t. 3. 1790 und 1791, im Wege ftebt. Denn diefer Artifel gebietet in diefem Punfte nichts Underes, als daß die gemischten Chen immer vor den fatholischen Pfarrern eingegangen werden follen; der Gin= fegnung aber, oder feierlicher Ceremonien thut daffelbe, als außer seinem Bereiche liegend, nicht einmal Erwähnung. Ja es unterliegt faum einem Zweifel, daß hierin absichtlich ein Unterschied gemacht worden fei, da die in berührtem Art. 26. v. 3. 1790 und 1791 über gemischte Eben begrundeten Bestimmungen deutlich mit jenen Grundfägen verwandt find, die in folgenden Jahren galten, und welche bei Ent= scheidung in Chesachen der Protestanten auch bei und eine einstweilige Richtschnur abgeben mußten, deren hauptpunkt aber die Unterscheidung bes burgerlichen Bertrags pon der Che als Saframent ausmachte. Gewiß befteben diefe Grundfate noch beut zu Sage in den benachbarten Erblandern in Geltung, und doch werden fie nicht dabin ausgedebnt, daß dadurch die Cheeinfegnung in Fallen, wo nach katholischen Borschriften die Trauung verweigert werden muß, befohlen wird, oder daß bei Ertheilung derfelben dem Gewiffen der Bifchofe und des Rlerus irgent ein Zwang geschieht.

Uebrigens wird den Protestanten durch jenen Artifet freie Religionsubung jugesichert, weil fie ju feinen Sandlungen, die ihrer Religion zuwider feien, gezwungen werden follten; weil die Religionagegenstände auch in Ginrichtung der Schulen einer jeden Religion eigen bleiben mußten; weil fie in jenen Dingen, welche die Religion betreffen, einzig von den Vorstehern ihrer Religion abhiengen; weil bezüglich der Theile der Disziplin felbit unbeschadet der Religionsfreiheit eine den Grundfagen ihrer Religion angepaßte Ordnung festaustellen fei. Wollte man bemnach nicht annehmen, daß die Ratholifen der freien Religionsübung beraubt, und ju derfelben Beit gerade jene Rechte, welche unter diesem Titel den Protestanten zugesichert werden, den Ratholifen, die doch im uralten Besite find, abgeschnitten und entzogen worden feien; o muß man folgern, alle vorerwähnten Rechte fommen gleich mäßig den Ratholiken ju, und fonach werden fie in jenen Dingen, die in Betreff der gemischten Eben die Religion angeben, durch ihre eigenen Gefete, Canones und

^{*)} Heberhaupt bildet die Schweiz gegenwärtig einen elenden Contraft gegen Franfreich, wie aus folgenden Zeilen erhellet: "Wir muffen den hiefigen Liberalen (in Frankreich) die Gerech-"tigfeit widerfahren laffen, daß fie viel fonfequenter, edler und "großartiger handeln, als ihre erbarmlichen Nachaffer in der "Schweiz. Bahrend die Schweizer-Liberalen die Kirche unter-"jochen wollen, wollen die Unfern diefelbe befreien. Bahrend "eure Liberalen die Erziehung wie den Salzhandel in ihre Ge= "walt und 3mang bannen wollen, wird fie bei uns mit allge= "meiner Buftimmung und Ausnahme Beniger freigegeben. "Bei Ihnen, in einigen Kantonen wenigstens, schließen die "Liberalen eine gange Rlaffe von den Rechten und Pflichten "der Burger aus, nur weil nie die heiligfte und ehrwurdigfte "ift; bei uns hingegen wurden Liberale es als einen Gingriff "in die Souveranitatsrechte des Bolfes betrachten, wenn die "Briefter bon den Bahlen ausgeschloffen waren. Bei Ihnen "feben die meiften liberalen Regierungen mit einer Art hami= "icher Berachtung auf Rom und das Oberhaupt der driftlichen "Kirche berab; bei uns hingegen beugen alle Parteien mit ge= "ringer Ausnahme ihr haupt vor der ehrwürdigen Stimme, "welche den Bolfern einft Glauben , Freiheit und Bivilisation "gab und fie ihnen bis an's Ende der Jahrhunderte bewahren "wird. In dem Sauptcharafter der Schweizer = Radifalen er= "bliden wir bor Allem hervorragend einen tief eingewurzelten "haß gegen jede positive Religion; gegen alle Grundfase, die "erhabener und größer als die ihrigen find; daher ihre fteten "Unterdrudungen der Rirche u. f. m." Ror. v. Baris v. 28. Mai.

Grundsähe regiert. Niemand wähne ferner, auf diese Weise werde jene gesetzliche Bestimmung, wodurch verboten wird, den gemischten Ehen unter was immer für einem Vorwand Hindernisse entgegen zu stellen, entkräftet: denn Niemand wird gedindert, auch im Falle er sich mit Verweigerung der von der katholischen Kirche verlangten Versicherungen durch eine gemischte Ehe binden will, wenn nichts Anderes im Wege steht, eine solche Ehe vor dem eigenen Pfarrer nach der durch den Kirchenrath von Trient vorgeschriebenen Form einzugehen, und so eine in zeder Hinscht gültige Ehe (matrimonium validum et ratum) schließen zu können.

Daß berührte Gefetbestimmung fich nicht auf die feier= liche Ginsegnung, beiligen Gebräuche und Gebete der Rirche erstrecke, erhellt schon aus Obigem, jumeift aber daraus, daß, wie die Protesianten gleichfalls erflärt haben, diefer ganze Artifel ohne Verlegung ihrer Grundfäße abgefaßt fei, alfo man nicht bezweifeln darf, daß derfelbe eben fo ohne Berletung der Grundsate der Ratholifen entwor= fen worden. Ein deutlicher Beweis dafür, daß man diese gerechte, ja nothwendige Rucksicht auf die Grundsate der Katholiken genommen, liegt fowohl in der Verweifung jeglicher gemischten Ebe an die geistliche Macht der Ratholiken wegen der obwaltenden Eigenschaft eines Sacraments, als befonders darin, daß bezüglich der über die Ehen der Protestanten durch ihre eigenen Gerichtshöfe gefällten Aussprüche ausdrücklich binjugefügt wird: daß nur die burgerlichen Folgen überall für gültig angesehen werden, die Bischöfe aber feien nicht gebunden, die fo ausgesprochene Richtigkeit des Chebandes anzuerkennen und auf die Ratholicität ausjudehnen. Sonft würde, wenn man diefes vorausfett, daß nämlich bei Abfaffung des Gefetes es nicht in Beachtung gefommen fei, die fatholischen Grundfage unangetaftet ju laffen, auch folgen, daß auch die mit dem hinderniffe des Bandes, der Beihe, des Gelübdes Behafteten, wenn fie eine gemischte Che eingehen wollten, von dem Gintritte in dieselbe selbst unter dem Vorwande dieser hindernisse nicht abgehalten werden könnten, da durch dies Verfahren der Eingehung gemischter Eben Sinderniffe gelegt würden.

Man pflegt zwar einzureden, es habe seit Abfassung des Gesehes der Brauch gegolten, daß auch, mährend der Mann der andern Religion sich nicht durch einen Revers, oder sonst eine Art Versicherung zur Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion verbindlich machte, nichts desto weniger die gemischte Ebe nach kirchlicher Weise einzgesegnet würde; allein, wie dieser Brauch nicht ursprüngslich durch ein Sivilgesetz eingeführt, noch auch Krast desselben fortgesetzt wurde, so kann man um so weniger darauf dringen, daß er Krast desselben fortgesetzt werde, als auß einem neulich Sr. apostolischen Majestät vorgelegten Gesezzesentwurf außdrücklich wieder erhellt, daß die seither auch

ohne Einsegnung vor dem fatholischen Pfarrer eingegangenen gemischten Eben fonst gultig feien. Gine Dachsicht des katholischen Rlerus, aus aufrichtigem Gifer, den Frieden zu wahren, hervorgegangen, die geringe Anzahl gemischter Ehen, und gang besonders die Möglichkeit, mittelft freiwilliger Zustimmung nichtfatholischer Männer jur fatholi= fchen Erziehung der Rinder, oder mittelft Ausstellung von Reversen, faum durch die von Raifer Joseph II. einge= führten Beschränkungen aufgelöst, bald weitere Rraft er= langten, das zu erlangen, was die katholischen Grundfate forderten, - waren Urfache, daß jener Brauch nicht unterbrochen wurde. Aber jett hat die ganze Sache eine an= bere Beschaffenheit. Die religiöfen Fragen, welche auf eine Abanderung des Art. 26. v. 3. 1790 und 1791 in einigen wefentlichen Punkten geben, find bereits ju wiederholten Malen in die ständischen Verhandlungen gebracht, und schon in Form eines Gesethentwurfs Gr. apostolischen Majestät vorgelegt worden. Die mit nicht geringer Beeintrachtigung der fatholischen Religion überhandnehmenden Abweichungen vom positiven Gesetze, und die dadurch hervorgerufenen Rückansprüche (recursus) fließen größtentheils aus den taglich fich mehrenden gemischten Eben. Religionsgleichgültig= feit gewinnt täglich größeres Bachsthum und bereitet der fatholischen Sache ungeheuren Verlurft. Schriftliche Reverse find viel feltener geworden, und beinabe scheint es dabin gefommen ju fein, daß fie der Birkfamteit, deren fie porber genoffen, beraubt werden. Endlich ift diefer Punkt der fatholischen Lehre in unserer Zeit in ein folches Licht gestellt worden, daß, noch nicht zu feben, mas zu thun fei, oder nicht im Lichte mandeln zu wollen, gerade so viel märe, als an seinem Seelsorgeramte zum Verräther werden.

Wohlan denn, Geliebte, Brüder und Söhne in Christo! Bogert nicht, Gure Mühe und Bestrebungen mit uns ju vereinigen zur Abmehr weiterer Gefahren und zur Wiederbefestigung des richtigen Verfahrens der Kirche. Vor Allem traget emfige Gorge, dem gläubigen Bolfe mit Nachdruck, jedoch mit Sanftmuth, einzuprägen, was mabre Katholiken in Betreff der Ginsehung der Che, ihres 3medes, der ihr dadurch, daß Christus diefelbe jum Caframente erhob, er= theilten Burde, in Betreff der Unauflöslichkeit des Chebandes, der Verpflichtungen der Cheleute, sowohl gegen einander, als gegen die Rinder, und unter diesen Verpflich= tungen besonders in Betreff jener, welche auf die Erziehung der Kinder in der Lehre und der Bucht des herrn, oder der Beiligkeit der katholischen Religion geht, ju glauben, ju halten und den Glaubens = und Sittenvorschriften gemäß ju thun haben; mit welcher Borbereitung des Beiftes die Cheleute jum würdigen Empfange bes Saframents ber Che bingutreten und mit welcher Frommigkeit des herzens fie

auf Mehrung der heiligmachenden Gnade bedacht sein mussen. Ferner sollen die Anweisungen, aus ächten Quellen geschöpft, sowohl in der Christenlehre und in den Predigten, als auch bei jeder andern schicklichen Gelegenheit mit solchem standbaften Eiser vorgetragen werden, daß sie in den Gemüthern der Gläubigen fest wurzeln, und dieselben nach erlangter Renntniß von den heiligen Pflichten der Eheleute auch zu deren tüchtiger Erfüllung geneigt und bereit machen.

Wenn endlich Verlobte verschiedener Religion fich Euch gur Gingehung der Che vorstellen, fo foll dann nebft ben allen Ratholiken zu gebenden vorläufigen Unterweisungen die fatholische Braut fleißig ermahnt werden, jenen unwandelbaren Lehrsatz unserer Religion, daß außerhalb des mahren fatholischen Glaubens fein Beil fei, wohl zu bedenten; fie moge daher erkennen, daß fie nicht nur auf's ftrengfte verbunden ift, jede Gefahr, ihren Glauben zu verrathen, von fich fern zu halten, fondern daß fie auch an den Rindern, welche fie von Gott erwartet, schon jest höchst ungerecht handeln werde, wenn fie eine folche Beirath eingehe, wovon fie voraus wiffe, daß deren Erziehung durch ihre Schuld dem fatholischen Glauben entfremdet fein murde; daß fie daber nicht minder verbunden fei, ihren Bräutigam dabin ju bewegen, daß er durch ein schriftlich niedergelegtes, oder por tuchtigen Zeugen erflärtes Berfprechen für die Ergiebung der Rinder beiderlei Geschlechts in der fatholischen Religion gultige Gewähr leifte.

Sollten jedoch die aufrichtigen Bemühungen des Pfarrers fehlschlagen, und solche Verlobte auf ihrem Vorsatze,
doch eine She mit einander einzugehen, beharrlich bestehen,
so würde der Pfarrer erklären, daß er vom Einsegnen dieser She und deren Bekräftigung durch irgend einen heiligen
Nitus, durch das Gesetz und die Lehre der katholischen Kirche
abgehalten werde; doch sollte von ihm keineswegs verhindert
werden, daß dem Landesgesetz Genüge geschehe, und demnach die Verlobten ihre Einwilligung zur ehelichen Verdindung vor ihm oder dreien Zeugen erklären, um auf diese
Weise eine gültige und kräftige She zu schließen.

Uebrigens ermuntern Wir Euch zur Pastoralklugheit, befonders hierin, daß in den über diesen Gegenstand anzuftellenden Besprechungen, serner in den Handlungen, welche sich auf diese Weise der Eingehung von Shen beziehen, nichts vorkomme, was man als eine Geringschähung der Andersdenkenden auslegen, oder was die Erbitterung Anderer hervorrusen könnte; sondern aus Eurer ganzen Art, zu handeln und zu reden, werde offenbar: daß die katholischen Priester von keinem andern Geiste, als dem ihrer Pslichterfüllung beseelt sind, indem sie nämlich in Sachen der Religion die Vorschriften der heiligen Kirche, in Sachen der bürgerlichen Ordnung die Landesgesethe beobachten.

Indem Wir vermöge der Gewalt, welche Uns, unge-

achtet Unserer Unwürdigkeit, durch die Kraft der göttlichen Sendung zu Theil ward, und in der Zwischenzeit, bis über einige Punkte, wie es die Nothwendigkeit erheischt, der apostolische Stuhl wird befragt werden können, an Euch, geliebte Brüder und Söhne in Christo, diese rituellen Bestimmungen erlassen, ermahnen und beschwören Wir zugleich Euch, daß Ihr, was auch der Apostel gleichfalls besiehlt, desselben Sinnes seid, in derselben Vorschrift beharret. In Allem aber ergreist den Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes. Und Gottes Friede, der über jeglichen Sinn hinausgeht, bewahre Eure Herzen und Euern Verstand in Christo Jesu.

Gegeben u. f. m.

Rirdliche Nachrichten.

Bug. Um 23. August wurde in Balchwyl die Miffion beendigt, welche am 15. desfelben Monats von den ehrw. 20. Jefuiten Meltner, Damberger und Burgstaller war begonnen worden. Gin großer Ruf war den Missionaren porangegangen, und man erwartete von ihren Predigten nicht geringe Wirfung. Bu unferer Freude durfen wir fagen, daß die Erwartungen noch übertroffen murden. Um erften Tage hatten fich fo viele Buhörer eingefunden, daß die geräumige Rirche gedrängt angefüllt war; und die ganze Woche hindurch war sie immer wohl gefüllt. Um Sonntag den 23. konnte die Rirche die Menge Volkes nicht mehr faffen. Die Predigten mußten außer der Rirche gehalten werden. Ohne Uebertreibung darf man fagen : es waren zwischen vier = bis fünftaufend Menschen zugegen. Die Predigten waren fehr faflich, praktisch und dabei doch fo gründlich, daß die meiften des Druckes werth gemefen waren. Die Buhörer waren ohne Unterschied, von allen Ständen (die Beiftlichen besuchten fie fehr gablreich), aus allen umliegenden Ortschaften. Der Segen ruht auf dem Worte der eifervollen Miffionare. Die Gemeinde Cham hofft fie auf Allerheiligen zu erhalten, nachdem fie noch vorher im Muotathal und auf Martini in Einfiedeln eine Miffion werden gehalten haben.

Colothurn. Schon früher erzählte die "Schildwache" von dem Pfarrer in Wolfwyl, daß er Neuerungen im Gottesteinste einführte, die gegen alte Uebung und gegen den entschiedenen Willen der Gemeinde waren. Die Entwickelung der Sache führte den Standal herbei, daß der Pfarrer den Gemeindeschreiber in der Kirche mehrere Male bei der Brust packte und einen Lügner schalt, was der Gescholtene dem Schelkenden vollkommen zurückerstattete. Zusammensrottungen hatten in der Kirche Statt. Bewassnete Landstäger erschienen am 15. Aug. beim vor und nachmittägigen

Gottesdienst in und um die Kirche. Die Mehrheit der Gemeinde gieng jedoch in benachbarte Gemeinden in den Gottesdienst. Wenn die Gemeinde um des Pfarrers Willen da ist, so kann allerdings noch (bätte aber schon längst dürsen) ein ernster Untersuch vorgenommen werden über die Schuld des Strafbaren; wäre aber der Pfarrer um der Gemeinde willen da, so dürste nicht schwer zu bestimmen sein, was mit einem solchen Pfarrer anzusangen sei.

Margau. Die Katholiken haben an den Großen Rath in einer neuen Petition das Begehren gestellt, daß die konfessionelle Trennung durch die neue Verfassung ausgesprochen, oder doch wenigstens die "schüßenden Gesetze" für die Kirche vor Allem andern aufgestellt werden.

Bern. Borige Woche ift fr. Othmar Schibli, aus dem Ranton Solothurn gebürtig, aus dem Rapuziner= orden ausgetreten, und hat das, mas er thun wollte, gang gethan, das heißt, er ift jum Protestantismus über= getreten. Der Uebertritt gefchah in Ridau. Dicht der Verstand ift es, der den Apostaten aus der Kirche hinaus= führte, sondern das herz; an ihm bewährt sich das Wort: "Mein Beift wird nicht bei dem Menschen bleiben, denn er ift Fleisch." Die heirath ift bereits auch schon volljogen, benn fie foll fo wenig langern Bergug gelitten haben, als bei Luther. Bur Belohnung erhielt der Abgefallene eine Schullehrerftelle in Langenthal. Es ift dies der gleiche Mann, gegen den ju Unfang diefes Sabres die Gemein= devorsteher in Arth einschritten, da er in der dortigen Familie noch Guardian war; der dann in mehrern radikalen Blättern in den heftigften Ausfällen gegen die Wachsamen, bie feinem Unwesen ein Biel fetten, loggezogen, aber von ihrer Seite eine einfache aber schlagende Erwiderung, von Seite der competenten Behörde ein etwelches Ginschreiten hervorrief; da er den Zaum nicht mehr ertragen fonnte und es faum mehr in feiner Gewalt lag, dem unseligen Lauf Einhalt ju thun, fo nahm er Reifaus.

Jürich. Der zeitgemäße und durchaus christliche Plan, in Winterthur eine kath. Kirchgenossenschaft mit eigenem Geistlichen und Gottesdienst unter dem Mitwirken edler, der That nach toleranter Menschenfreunde zu begründen, scheint mehr und mehr seiner Ausführung entgegen zu reisen. Zwar zählt Winterthur nur wenige kathol. Bürger; aber bedeutend ist die Zahl kathol. Insasen und Anwohner, die schon lange für Alt und Jung einen eigenen Gottesdienst wünschten. Wer sollte ihnen denselben mißgönnen? Wer kann ihn mit Fug und Recht verwersen? Im Gegentheil läßt sich billig erwarten, daß gerade bei dieser heiligen Angelegenheit Winterthur den Grad höherer Vildung und eines freien evangelischen Sinnes zum Trost wie zur Freude der kathol. Mitbrüder bethätigen werde. — Am 31. Aug. hielten die Schullehrer eine Versammlung (Schulspnode), in welcher

die Mehrheit zu Protokoll erklärte: Die Verordnung über Einführung des Neuen Testaments und Katechismus in der Schule sei ein Rückschritt und eine Beschränkung der Lehrfreiheit; (die Schullehrer folgen ganz den theologischen Professoren der Universität, die es auch als eine Beschränkung der Lehrfreiheit erklärten, daß man sie an die heil. Schrift binde!) und die Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes sei ein widerrechtlicher Kirchenzwang, welcher die christliche Kreiheit beschränke!

Breugen. Gine der abscheulichsten Schriften, welche in neuerer Zeit erschienen find, ift die Schrift: "Personen und Buftande der firchlich = politischen Wirren in Preugen", von der wir schon früher gesprochen, die zwar in Leipzig erschienen ift, aber nur von einem preußischen Beamten gefertigt fein fann, der in alle Schriften, die nur dem Ministerium vorliegen, Bugang haben mußte. Durch gang falsche, halb erdichtete, theils auch gang richtige, aber arg migbrauchte Aftenftuce der angesehensten fatholischen Beiftlichen fucht der Verfaffer den Charafter und die Wirkfamteit diefer Manner und damit der fathol. Rirche felbit auf die gottlofeste Beife ju verunglimpfen. Herren Michelis und Raplan Fen in Röln haben den Verfasser der Schrift der Lüge und Falfifikation beschuldigt. Den Brn. Pfarrer Binterim ftellt die Schrift als einen ausschweifenden Mann und sogar als Chebrecher dar, der als folder vom Gemeindevorsteher in Bilk denuncirt worden fei. herr Rafpar Stein, feit 42 Jahren Gemeindevorsteher in Bilf und Stadtrath in Duffeldorf, bezeugt eidweife öffentlich, daß er nie gegen Srn. Pfarrer Binterim eine Rlage geführt, noch irgend Urfache dazu gehabt habe, und erklärt den Verfasser der verläumderischen Schrift als öffentlichen Lügner und Verläumder. — Diese Schrift giebt auch ihr Urtheil über die Geiftlichkeit der Diozese Roln im Allgemeinen und zwar in folgenden Worten, die befonders wegen der Bezeichnung der hermefianer beachtenswerth find: "Die eine Rlaffe (ber dortigen Geiftlichen) halt fteif und fest an Allem; mit diefer hat der Erzbischof wenig Laft, er ift ihnen willfommen, aber diefe find ziemlich beschränkt. Bur zweiten Rlaffe gebort ein großer Theil, welche am Wefentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke geben, ju dem Unwesentlichen schweigen, und den verschiebenen Gedanken einigen Spielraum laffen. Uebrigens gehoren diefe ju den gelehrten, wirklich religiofern und bernunftigern, und ihr Bort gilt viel, weil fie zu der beffern Menge paffen. Bu der dritten Klaffe gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel vom neueren Philofophismus und dem Weltleben in fich aufgenommen haben und fich gern gehoben feben. Es find jene, welche man auch tollsinnig genug herm efianer nennt, da fie von hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm hielten, weil fie glaubten, er denke wie fie, und sei von ihrem Schlage. Diese haben die häupter unter dem seligen Erzbisch of ziemlich emporgehoben, und steben auch ziemlich an der Spike.

- Die feit 15 Monaten ohne Unterbrechung jum himmel gerichteten Gebete der verwaisten Diozefanen in Gnefen-Dofen find erhört, ihre Trauer in Freudenthränen verwandelt. Durch die Guld Er. Maj. Wilhelm IV. ift unterm 29. Juli die Rücktehr Gr. ergb. Gnaden des hrn. v. Dunin in feine Diozeje gestattet und der fatholifchen Bevolkerung des Großbergogthums neue freudige Soffnungen durch Garantirung des Schutes der fatholifchen Rirche erregt worden. Mit dem unferm erhabenen Monarchen in allen feitherigen Sandlungen fichtbaren Bartgefühle und feltenen Satte murde Gr. ergb. Onaden die allerhöchste Rabinetsordre ju feiner Entlassung durch den Mann aus der hiefigen Proving, der fich feit Monaten unermudet und nicht ohne Opfer fur den hohen Pralaten intereffirt hatte, den Gutsbefiger Grn. v. Lipsti, am 3. August, dem Geburtstage Gr. veremigten Maj., frub Morgens 7 Uhr eingehändigt. Raum hatte der Sr. Ergbifchof Gott und Gr. Majestät mit gerührtem und ergriffenen Bergen für die langerfehnte Stunde im Gebete gedantt, als er ichon Nachmittags gegen 2 Uhr Colberg verließ und boll Sehnfucht zu der verlaffenen heerde eilte. Der Ergbischof verließ diesen Ort seiner Prüfung und Trauer nicht ohne Wehmuth; viele hunderte der Bewohner Colberg's umringten feinen Wagen, und obwohl nicht der fatholischen Religion zugethan, schauten fie ihm gleichwohl trauernd und weinend wie ihrem Bater nach, als hatten fie ihm durch Diefe Theilnahme jede fchmergliche Rückerinnerung benehmen wollen. Unbeschreiblich war die Freude, als der Erzbischof das Gebiet feiner Diozefe überschritt: faum hatte man in den einzelnen Dörfern und Städten das theure Untlit bes standhaften treuen Sirten erblickt, als fogleich lauter Bubel fich fund gab und der Glocken feierliche Tone erfchallten. Um jedes Auffeben zu vermeiden , batte der Erzbischof feine Reise absichtlich so eingerichtet, daß er erft Abends gegen 10 Uhr den 5. Aug. in Pofen anlangte. Gin dunkles Gerucht hatte fich bereits über feine Rückfehr unter dem Bolfe verbreitet, und voller Erwartung verfammelten fich den Zag über in verschiedenen Richtungen Bolksgruppen; als bas Gerücht immer bestimmter murde und fogar die Tour des heimkehrenden Oberhirten bezeichnete, wuchs die Volksmasse mehr und mehr an und bald entledigte fich die freudige Spannung ber Bergen und Gemuther durch enthufigftische Bivate. Rührend war es, die wogende Menge den Wagen umringen und in lauten Freudensgrußen bis an den Palaft begleiten ju feben. Alls der febr ermudete Pralat nun aus

dem Wagen stieg, drängte sich das gläubige Bolt fo dicht um ibn berum, daß er nur mit der größten Rraftanftren. gung feiner Dienerschaft in feine Gemacher geführt werden tonnte; aber auch dabin folgte ihm die Maffe und marf fich auf die Rnie, um den bischöflichen Segen birtend. Es war ein reiner Erguß des religiöfen Gemuthes, denn auch nicht die geringste Störung und Unziemlichkeit fam dabei vor. Der Sr. Erzbischof, wiewohl sichtbar ergriffen, ließ es am folgenden Morgen, den die Gloden in allen Rirchen begrüßten, feine erfte Pflicht fein, Gott für die ihm gu Theil gewordene Ruckfehr durch Darbringung des beiligen Mefopfers inbrunftig ju danken. Wiewohl er auch diefes gang in der Stille abzuhalten gedachte und die bei feiner Unstrengung möglich frühste Stunde um 8 Uhr mabite, fo war doch der Dom in folcher Weise dicht angefüllt, wie wir ihn niemals gefeben baben. Sogleich ertonten jum Erstenmale wieder die Orgeltone, rauschende Musit empfieng den lang entbehrten Sirten beim Gintritte in Die Cathebrale; die Geiftlichkeit des Doms geleitete ihn in Prozession jum Altare, laut schluchzte das Bolt, fein Auge mar Thranenleer, Freude und Wehmuth waren über bas Untlig eines Beben ausgegoffen. Nach vollbrachter beiliger Sandlung begleitete die Geistlichfeit und die ganze versammelte Bolksmenge ihren hirten an feinen Palaft. Der Dombert Gajerowicz druckte bier in furgen aber ergreifenden Worten den Schmerz und die Freude, fowie den Dant gegen Gott und den Ronig wegen der nunmehr erfolgten Rückfehr Gr. erzbischöflichen Gnaden aus. Der herr Erzbischof dankte ihm hierauf für die treue Ergebenheit, welche das bochs würdige Rapitel ihm erwiefen, und sprach zugleich die freudige Hoffnung aus, daß er auch in Zukunft sich auf dasfelbe, wie auf einen festen Stab, werde ftusen tonnen; deutete aber zugleich nicht ohne Erschütterung an, daß die ibn feither getroffenen Leiden nur gering feien gegen Die Laft, die er bei der Wiederaufnabme der Leitung der Diozefe auf feine Schultern nehme. Die volle Freude und die regfte Theilnahme der Einwohner Pofens für ihren geiftlichen Bater gab fich aber erft am Abende fund. Die, wenn auch dunkel vernommene, doch im Gangen mehr gewünschte als fest erwartete Ruckfehr des hrn. Erzbischofs hatte eine besondere Borbereitung gang unmöglich gemacht; gleichwohl waren die Stadt und die Borftadte in einer folchen Weife festlich erleuchtet und die Strafen mit fo mogenden Boltsmaffen angefüllt, wie dies feit langer Zeit hier nicht ift gefehen worden. Das freudige Festgefühl der Katholiken theilten auch viele Protestanten; felbst Juden hatten ihre Häuser illuminirt. Bor dem erzbischöflichen Palafte maren Pallifaden mit Rrangen umwunden; Pechfacteln loderten, und in die raufchende Dufit mifchte fich der laute Freudenruf der froblichen Menge, die fich erft tief in der Nacht zerftreute. Der Sag wird fur die Stadt und die ganze Provinz lange in lebendigem Andenken fortleben und als Thatface dafür gelten, mas ein Bifchof überhaupt feiner heerde und hr. v. Dunin insbesondere feinen treuen Diocefanen ift; alles frubere Schreiben von Gleichgultigfeit gegen den Erzbischof ift hierdurch auf das anschaulichfte als ein lügenhaftes Gerücht erwiesen worden. Zugleich ift aber auch durch diefes Fest die Zuneigung gegen den erha= benen Monarchen mehr als durch irgend ein anderes Ereigniß befestigt worden. Moge niemals eine Zeit fo schwerer und harter Prüfung über die Provinz kommen und jede Disbarmonie unter den Bewohnern der verschiedenen Confessionen für immer entfernt bleiben. Möchten aber auch unfere fatholifchen Bruber am-Rhein in Diefes Freudengefühl an der Warthe einstimmen können!